



Hygienekonzept Regelung zu den Heimspielen in der Sporthalle (SH) an der Gleißberg-Grundschule Heidenau

1. Rahmenbedingungen

- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e. V. wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 25.08.2020 (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020 erstellt.
- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e.V. mit seiner Handballabteilung, Faustballabteilung, Floorballabteilung, Volleyballabteilung und Tischtennisabteilung enthält zusätzliche Passagen aus dem Leitfaden des Hygienekonzeptes des DHB und der anderen Fachverbände und ist an die Gegebenheiten in der Sporthalle an der Gleißberg-Grundschule Heidenau angepasst.
- Sämtliche Spielbeteiligte, müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit Covid-19 mit Namen, Adressen und Telefonnummern erfasst werden.
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, nur Personen aus einem selben Hausstand dürfen zusammenstehen.
- Ordner (gekennzeichnet mit einem gelben Leibchen) sind weisungsberechtigt und dürfen bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Das Hallenpersonal wird in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie vor Veranstaltungsbeginn aktenkundig geschult und belehrt.
- Das Hallenpersonal trägt im direkten Kontakt mit Zuschauern (insbesondere im Einlass- und Ausgangsbereich der Sporthalle), Begleitern und sonstigen anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Im Eingangsbereich zur Sporthalle wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.
-

2. Betreten der Halle für Begleiter



- Für alle Begleiter gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der Sitzplätze für die Gast- und Heimbegleiter wieder abgenommen werden.
- Alle Begleiter sind angehalten, sich vor Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung.
- Die Erfassung aller beteiligten Personen erfolgt an der Eingangstür nach Betreten der Sporthalle. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Begleiter auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt. Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- Die Halle wird über den hinteren rechten Eingang vom Schulhof aus betreten.
- Die Sitzplätze auf den Bänken sind direkt nach Betreten der Halle aufzusuchen. Hierfür sind die Sitzplätze nach Gast- und Heimbegleiter-Mannschaften unterteilt.
- Die Distanz von 1,5 m ist bei der Platzeinnahme einzuhalten.
- Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen sich in Gruppen zusammensetzen. Wobei der Abstand von 1,5 m zwischen diesen Personen und anderen Begleitern jedoch eingehalten werden muss.
- Stehplätze sind untersagt.
- Auch beim Aufenthalt auf dem Schulhof ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

3. Betreten und Verlassen der Halle von Zuschauern

- Die Halle wird über den hinteren rechten Eingang vom Schulhof aus betreten (rechter Türflügel).
- Es werden maximal 60 Zuschauer zugelassen
- Die Erfassung aller Zuschauer erfolgt an der Eingangstür nach Betreten der Sporthalle. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Zuschauer auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt. Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht. Den Anweisungen der Ordner ist dabei Folge zu leisten.
- Alle Zuschauer sind angehalten, sich die Hände zu desinfizieren. dafür steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Für Zuschauer gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie die Halle betreten, diese darf erst nach Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden.



- Der Zuschauerbereich ist sofort aufzusuchen. Dabei sind die Sektoren für die Zuschauer der Heimmannschaft und für die Zuschauer der Gastmannschaft ausgewiesen.
- Die Halle wird über den hinteren rechten Eingang zum Schulhof verlassen (linker Türflügel). Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.

4. Toilettennutzung

- Müssen die Begleiter/Zuschauer die Toilette aufsuchen, erfolgt das einzeln. Frauen gehen rechts um das Spielfeld, Männer links um das Spielfeld zur Toilette.
- Auf dem Weg zu den Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf den Toiletten werden Seife und Papierhandtücher vorgehalten.
- In den Toilettenräumen gilt für alle Nutzer die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich zu den Toilettenräumen wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

5. Betreten der Halle von Spielbeteiligten

- Alle Spielbeteiligten (Heim- und Gastmannschaft) sind angehalten, sich vor Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung. Für alle Spielbeteiligten gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der in der Halle zugewiesenen Orte wieder abgenommen werden.
- Die Spielbeteiligten betreten die SH über den Haupteingang vom Parkplatz aus. Dabei ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft haben beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste vorzulegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Das wird vom Ordner beim Betreten überprüft.
- Die Schiedsrichter und Zeitnehmer sowie die Sekretäre betreten die SH ebenfalls über den Haupteingang vom Parkplatz aus. Sie füllen beim Betreten der SH dasselbe Formular wie die Begleiter aus.
- Für die Schiedsrichter steht ein separater Umkleideraum zur Verfügung.
- Alle Umkleideräume werden über den Ausgang zur Spielfläche verlassen und auch über diesen nach Abschluss des Spieles wieder betreten.



- Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche und Schiedsrichter und Kampfrichter auf die Spielfläche.
- Die folgenden Zahlen spiegeln die Gesamtzahl der Beteiligten wider, die sich während des Spiels/der Erwärmung auf der Spielfläche aufhalten dürfen. Dazu gehören aktiv am Spiel beteiligte Spieler*innen, die Ersatzspieler*innen, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Zu den passiv am Spiel Beteiligten gehören die Trainer*innen, das Kampfgericht und die Schiedsrichter*innen. Beim Handball:

Spieler: 28 (pro Mannschaft max. 14)

Offizielle: 8 (pro Mannschaft max. 4)

Schiedsrichter: 2

Zeitnehmer/Sekretäre: 2

Gesamt: 40

6. Benutzung der Kabinen

- Die Kabinen werden einmal täglich gereinigt, daher appellieren wir an die Mitverantwortung von Mannschaften, Trainer und Schiedsrichtern, auch selbst zum bestmöglichen Hygiene- und Infektionsschutz beizutragen. Für alle gilt Abstand halten, auf das mitgebrachte Handtuch und nicht direkt auf die Umkleidebank setzen.
- Maximal dürfen 5 Personen gleichzeitig die Umkleidekabine zum Umkleiden nutzen.
- Duschen ist nach dem Spiel gestattet, wenn:
 - Der Abstand von 1,5 m eingehalten wird
 - Kann der Abstand nicht eingehalten werden, müssen die Sportler nacheinander duschen bzw. auf das Duschen verzichten

7. Ablauf Punktspiel

- Zugang zur Halle erhalten folgende Personen zu folgenden Zeiten:
 - Die Heimmannschaft, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 30 Minuten nach Abpfiff. Zur Heimmannschaft zählen alle Personen, die auf der Bank platznehmen, sowie ein Zeitnehmer und ein Sekretär



- Die Gastmannschaft, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 30 Minuten nach Abpfiff. Zur Gastmannschaft zählen alle Personen, die auf der Bank platznehmen.
 - Keine Pressevertreter, nur Frank Neubert als Berichterstatter (Video)
 - Die Schiedsrichter und ggf. Schiedsrichterbeobachter, max. 60 Minuten vor Anpfiff bis 45 Minuten nach Abpfiff.
 - Ordner des SSV Heidenau während des gesamten Tages
-
- die Spieler*innen, welche die Kabine nicht benutzen können, halten sich in dem Bereich der Gast- bzw. Heimmannschaft im Foyer auf. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu einzuhalten. Ist dies nicht möglich so muss ein Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Spieler*innen dürfen erst die Spielfläche betreten, wenn alle Personen der Mannschaften des vorangegangenen Spiels die Spielfläche verlassen haben.
 - Die Ausgabe eines Kabinenschlüssels entfällt. Wertgegenstände sind mit in die Sporthalle zu nehmen.
 - Mannschaftsbesprechungen müssen außerhalb der Kabine stattfinden. Dies kann in der Sporthalle stattfinden.
 - Das Betreten der Spielfläche erfolgt ab der Erwärmungszeit, in der Regel 30 Minuten vor Spielbeginn, wenn die Spielfläche frei geworden ist.
 - Wartet eine Mannschaft, zum Beispiel auf das Ende des vorherigen Spiels, hält sie sich auf den ihnen zugewiesenen Bereich in der Sporthalle auf. Die Sportfläche darf erst betreten werden, wenn die vorherige Mannschaft diese geräumt hat.
 - Die Schiedsrichter erhalten 2 Kabinen, eine als Umkleideraum und eine als Besprechungsraum zur Spielvorbereitung.
 - Es stehen 3 Auswechselbänke pro Mannschaft zur Verfügung.
 - Die Auswechselbänke sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren, dies übernimmt das Kampfgericht.
 - In der Halbzeitpause und nach, bzw. vor den Spielen, sind alle Türen (2 gegenüberliegende Notausgangstüren) zu öffnen, um eine bestmögliche Luftzirkulation zu ermöglichen.
 - Die Umkleidebänke in den Kabinen sind nach jedem Spiel zu desinfizieren. Dies übernimmt eine vom SSV beauftragte Person.
 - Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sowie Gesänge aller Art sind untersagt. Das Nutzen von Trillerpfeifen und anderen Blasinstrumenten ist verboten.
 - Torjubel/Umarmungen in den Mannschaften sind verboten.
 - Hallenequipment (Bänke, Laptop/Zeitmessanlage usw.) und auch die Kontaktflächen im Gebäude (Türklinken etc.) sind regelmäßig zu reinigen

8. Catering



- Derzeit findet kein Verkauf von Speisen und Getränke statt.
- Die Hallenordnung ist einzuhalten. Dauerhafter Aufenthalt im Eingangsbereich und im Foyer ist nicht erwünscht.

9. Zeitnehmer/Sekretäre

- Die Zeitnehmer bzw. Sekretäre betreten die Halle wie die Spielbeteiligten bzw. Schiedsrichter über den Haupteingang vom Parkplatz aus.
- Ihre persönlichen Daten sind zusammen mit den Mannschaftsdaten zu erfassen.
- Bei der Spielvorbereitung (Eintragen am Laptop, techn. Besprechung) gilt weiterhin der Mindestabstand. Ggf. finden die Spielvorbereitung und der Spielabschluss in der Kabine für die Besprechung statt.
- Die Desinfektion des benötigten Equipments übernimmt das Kampfgericht (Reinigung Laptop/Schaltpult Zeitmessanlage/grüne Karten/Auswechselbänke)

10. Wischer

- Auf Wischer wird verzichtet. Die Wischer werden bei Notwendigkeit von Spieler*innen der Mannschaften auf der Wechselbank übernommen.
- Verunreinigungen im Wechselraum müssen in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch die jeweilige Mannschaft selbst entfernt werden. Dies betrifft ebenfalls die Umkleieräume nach der Nutzung.

11. Verlassen der Halle für Begleiter

- Begleiter der Heim- und Gastmannschaft verlassen die Halle getrennt über den hinteren rechten Eingang vom Schulhof. Beim Verlassen der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- Die Halle ist unmittelbar nach Spielende innerhalb der festgelegten Zeit unaufgefordert zu verlassen.

12. Verlassen der Halle für Spieler*innen und Schiedsrichter, sowie Kampfgericht

- Das Verlassen der Halle erfolgt über den Haupteingang zum Parkplatz innerhalb der festgelegten Zeit.



SSV Heidenau e.V., Am Sportforum 5, 01809 Heidenau
Abteilung Handball

- Beim Verlassen der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.

Müller

SSV Heidenau e. V.
Vorstand